

Zfde. Nr.	Einnahme.	Veranschlagt auf				Erläuterungen.
		1902		1901		
		ℳ	℔	ℳ	℔	
B. Evangelische Schulgemeinde.						
Cap. I. Miethzinsen.						
1	Miethe für die Knabenfortbildungsschulen im 3. und 5. Bürger Schulgebäude	2000	—	2000	—	
2	dergl. für die Mädchenfortbildungsschule im 1. Bürger Schulgebäude	1000	—	1000	—	
3	dergl. für die gewerbliche Fortbildungsschule im 4. Bürger Schulgebäude	1000	—	750	—	
4	dergl. für die frühere Hausmannswohnung in der höheren Bürger Schule	—	—	200	—	
5	Kanon für einen Landstreifen des 4. Bürger Schulgrundstückes	3	—	3	—	Zu Nr. 4: Ist nicht wieder vermietet worden.
6	desgl. für ein Stück Land des 6. Bürger Schulgrundstückes	1	—	1	—	
7	Miethzinsen für Wohnungen im alten Haselbrunner Schulhaus	360	—	340	—	
8	Einnahme für Benutzung des Brausebades in der 7. Bürger Schule	100	—	100	—	
	Summe Cap. I	4464	—	4394	—	
Cap. II. Kapitalzinsen.						
9	4 ¹ / ₄ % von 3700 ℳ — ℔ Kapital (zum Schulfonds gehörig)	157	25	166	50	
10	3 ¹ / ₂ % " 1200 " — " " (" " " ")	42	—	42	—	
11	3% " 16 " 53 " " (" " " ")	—	48	—	53	
12	3 ¹ / ₂ % " 1100 " — " " (zum Legat der verw. Herold gehörig)	38	50	38	50	
13	3% " 400 " — " " (" " " " " ")	12	—	13	33	
	Summe Cap. II	250	23	260	86	
Cap. III. Schulgeld.						
14a	von 1196 Kindern der höheren Bürger Schule	56100	—	51100	—	
b	" 18 auswärtig wohnenden Kindern der höheren Bürger Schule	1700	—	1200	—	
15a	" 3262 Kindern der Bürger Schulen I. Abtheilung	71200	—	67000	—	
b	" 8 auswärtig wohnenden Kindern	350	—	300	—	
16	" 6579 Kindern der Bürger Schulen II. Abtheilung	38600	—	38400	—	
17	" 100 Kindern der Seminarübungsschule	2100	—	2100	—	
18	" 43 Kindern, die Privatunterricht erhalten	1200	—	1300	—	
	11206 Kinder.					
19	Schulgeldreste aus früheren Jahren	200	—	200	—	
	Summe Cap. III	171450	—	161600	—	
Cap. IV. Staatszuschüsse.						
20a	Antheil an der Staatsgrundsteuer nach § 2 des Finanzgesetzes vom 12. Mai 1900	21500	—	21360	—	
b	desgl. durch die Gemeinde Reinsdorf	140	—	140	—	
21	Staatszuschuß zu den Besoldungen der Lehrer an den einfachen Volksschulen (90 ¹ / ₂ ständige Lehrer je 300 ℳ, 12 Hilfslehrer je 150 ℳ) nach § 2 des Gesetzes vom 26. April 1892	28950	—	29100	—	
22	desgl. zu den Alterszulagen der Lehrer gemäß des Gesetzes vom 26. Februar 1900	20400	—	19900	—	
	Summe Cap. IV	70990	—	70500	—	

Zu Nr. 4: Ist nicht wieder vermietet worden.

Zu Nr. 7: Der Miethzins für eine Wohnung ist um 20 ℳ für's Jahr erhöht worden, fällt jedoch, wie erst nach Feststellung des Haushaltplans beschlossen worden ist, infolge Benutzung der bisherigen Miethräume zu Schulzwecken vom 1. April 1902 ab vollständig weg.

Zu Nr. 17: Hiervon werden der Seminarliste 1000 ℳ Antheil überwiesen. S. Cap. XIV, Nr. 190 der Ausgabe.

Zu Nr. 20a: Hiervon ist der kath. Schulgemeinde ein Antheil zu überweisen. S. Cap. XIV, Nr. 191 der Ausgabe.